



Landkreis Erding

Haushaltssatzung Vorbericht Haushaltsplan

**Jahr
2024**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung.....	3
Beschlüsse, Genehmigung, Veröffentlichung.....	6
Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit.....	7
Vorbericht.....	8
Vorbericht Klinikum.....	79
Beteiligungsbericht.....	80
Grundstücksverzeichnis.....	90
Gebäudeverzeichnis.....	95
Übersicht Vermögen.....	97
Übersicht Rücklage.....	110
Übersicht Schulden.....	111
Gesamtübersicht Vermögen.....	113
Zusammenfassung Einnahmen/Ausgaben.....	1
Zusammenfassung Einnahmen/Ausgaben nach Unterabschnitten	5
Haushaltsquerschnitt.....	27
Gruppierungsübersicht.....	37
Beurteilung dauernde Leistungsfähigkeit	61
Verwaltungshaushalt.....	69
Vermögenshaushalt.....	445
Finanzplan.....	677
Verzeichnis der Deckungsringe.....	685
Verzeichnis der freiwilligen Aufgaben.....	691
Verzeichnis der Inneren Verechnungen.....	701
Verpflichtungsermächtigungen.....	705
Investitionsprogramm	713
Stellenpläne	911
Wirtschaftsplan Klinikum.....	1
Stellenplan Klinikum.....	70
Wirtschaftsplan proMed GmbH.....	1
Wirtschaftsplan MVZ Landkreis Erding.....	1
Stellenplan MVZ Landkreis Erding.....	38
Wirtschaftsplan Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH.	1

HAUSHALTSSATZUNG**des Landkreises Erding
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Erding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	236.374.492 €
------------------------	--------------------------------------	---------------

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	62.962.700 €
----------------------	--------------------------------------	--------------

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Klinikums Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	98.349.891 €
	in den Aufwendungen mit	116.949.891 €

und

im Vermögensplan	in den Einnahmen und den Ausgaben mit je	27.659.172 €
------------------	---	--------------

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 23.800.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem Vermögensplan des Klinikums Landkreis Erding wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 21.711.900,00 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Klinikums Landkreis Erding wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. FAG als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden umzulegen ist, wird auf 115.768.392 € festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

a)	Steuerkraftzahlen: (Feststellung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung)	
	Grundsteuer A	1.519.925 €
	Grundsteuer B	14.050.680 €
	Gewerbesteuer	66.677.555 €
	Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	102.928.353 €
	Umsatzsteuerbeteiligung	10.151.264 €
b)	80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die Städte und Gemeinden im Jahre 2023 Anspruch hatten	13.263.921 €
	Summe der Umlagegrundlagen	208.591.698 €

- (3) Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird nach Art.18 Abs. 3 FAG auf einheitlich 55,50 v.H (Fünfundfünfzig 0/100) festgesetzt.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Klinikums Landkreis Erding wird auf 14.100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Erding, den _____
Landkreis Erding

Martin Bayerstorfer
Landrat

Werdegang der Haushaltssatzung 2024

1. Kreistagsbeschlüsse gem. Art. 59 Abs. 1 LKrO:

Öffentliche Sitzung des Kreistages vom 29.01.2024.
Mitglieder des Kreistages: 60

1. Genehmigung der Haushaltssatzung mit XX : XX Stimmen.
2. Genehmigung der Stellenpläne mit XX : XX Stimmen.
3. Genehmigung des Investitionsprogrammes mit XX : XX Stimmen.
4. Genehmigung des Finanzplanes mit XX : XX Stimmen.
5. Die Kreisumlage wird mit 55,50 % festgesetzt mit XX : XX Stimmen.

2. Rechtsaufsichtliche Würdigung / Genehmigung:

Würdigung durch die Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde mit Regierungsschreiben vom _____.2024, Az.Nr.: _____

3. Amtliche Bekanntmachung und öffentl. Auflage:

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Erding vom _____.2024 amtlich bekanntgemacht. Sie liegt samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt, Zimmer 142, gemäß § 4 BekV öffentlich zugänglich zur Einsicht bereit.

Anordnungen für die Ausführung des Haushalts: **Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit**

Budgetierung

Für die wirtschaftlichen Einheiten (Sachgebiete, Schulen, Stabsstellen usw.) des Landkreises wird mit den jeweils zugeordneten Unterabschnitten bzw. Anordnungsdienststellen des Verwaltungshaushaltes ein Vollkostenbudget gebildet.

Dies bedeutet, dass die Ausgaben innerhalb der Budgetgruppen (Personalkosten Gr. 4, Sachkosten Gr. 5, Sachkosten Gr. 6 und Produkteinzelkosten Gr. 7) gegenseitig deckungsfähig sind.

Hierbei wird auf die Dienstanweisung Dezentrale Ressourcenverantwortung hingewiesen. Zur Überwachung ihrer Budgets erhalten die wirtschaftlichen Einheiten monatlich einen Budgetbericht.

Folgende einzelne Bereiche sind zusätzlich jeweils in sich gegenseitig deckungsfähig:

Verwaltungs- haushalt		
Gruppierung	4	Personalausgaben (gesamte Hauptgruppe)
Gruppierung	5010/5011	Bauunterhalt (die Mittel sind zudem übertragbar)
Gruppierung	5040	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen
Gruppierung	5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken
Gruppierung	5210	Zimmerausstattungen
Gruppierung	5220	Arbeitsgeräte und -maschinen, Beschaffung
Gruppierung	5221	Arbeitsgeräte und -maschinen, Beschaffung EDV
Gruppierung	5271	Schulausstattung, EDV (die Mittel sind zudem übertragbar)
Gruppierung	6322/6374	EDV-Kosten an Dritte/Wartungsgebühren
Gruppierung	6521	Fernsprechgebühren
Gruppierung	6722	Gastschulbeiträge

Ebenfalls sind im Vermögenshaushalt folgende Budgets gegenseitig deckungsfähig:

Vermögens- haushalt		
Gruppierung	9340 - 9396	Beschaffung Schulausstattung, nur innerhalb der jeweiligen Schule
HH-Stelle	2920.9350	Mit den Beschaffungen bei den einzelnen Schulen
Gruppierung	9340 - 9382	Beschaffung von EDV, Büromöbel, Arbeitsgeräte für das Landratsamt
Gruppierung	94, 95, 96	innerhalb des jeweiligen Unterabschnittes
Unterabschnitt	1601,1604	Integrierte Leitstelle
Abschnitt	65, 88	Kreisstraßen Vermögenshaushalt/Grunderwerb/-besitz
Unterabschnitt	7200, 7201, 7202, 7203	Abfallwirtschaft Vermögenshaushalt
Unterabschnitt	7700, 7710, 7711, 7911	Öffentliche Einrichtungen Vermögenshaushalt
Unterabschnitt	9121	Kredit-Tilgungen